

Kassenprüfbericht vom 08.11.2019

Die Kassenprüfung fand an zwei Terminen statt, weil nach dem ersten Termin diese Kassenprüfung wegen technischer Schwierigkeiten unterbrochen werden musste.

Der erste Kassenprüftermin fand am Wochenende 21./22.09.2019 in der BGS statt. Anwesend war von der BGS Gabriele Biwanke, von den Kassenprüfern waren Jan-Peter Rühmann, Georg von Boroviczeny und Norbert Boxberg. Telefonisch erreichbar und kontaktiert waren und wurden Bernd Janotta als unser Schatzmeister und Manuela Langer als Buchhalterin. Wir konnten an diesem Wochenende trotz der sehr bereitwilligen telf. Hilfestellung seitens der beiden Vertreter der Schatzmeisterei die Kassenprüfung nicht durchführen, weil es uns nicht gelang, einen Lesezugriff in das Buchungsprogramm aufzubauen. Durch eine Kommunikationspanne zwischen der Schatzmeisterei und einem örtlichen Vertreter eines Landesverbandes war für uns einer zugesagte Zugriffsbe rechtigung zum Buchhaltungssystem nicht vorhanden. Wir konnten einige Papierbelege im Original bzw. als PDF-Datei ansehen und uns so überzeugen, dass die formellen Voraussetzungen, keine Ausgabe ohne vorherigen Vorstandsbeschluss, erfüllt waren. Es war zu sehen, dass die entsprechenden Unterlagen in verschiedenen Ordnern hinterlegt waren, die miteinander in keinen Bezug standen. Also jeder Ordner, unabhängig ob es sich um einen Papier- oder elektronischen Ordner handelte, musste einzeln gezogen und geöffnet werden. Selbst die elektronischen Belege konnten nicht mit einem Aufruf gemeinsam geöffnet werden, diese Unterlagen sind nicht vernetzt und nicht vernetzbar. Unsere Kritik an das von der Piratenpartei genutzte Buchungsprogramm wurde in unserem Zwischenbericht vom 15.10.2019 an den Vorstand umfassend formuliert und hiermit zum Gegenstand dieses Berichts gemacht.

Am 08.11.2019 fand der zweite Kassenprüfungstermin am Ort des BPT 2019.2 in Bad Homburg v.d.H. statt. Von der Schatzmeisterei war Manuela Langer und als Kassenprüfer waren Jan-Peter Rühmann und Norbert Boxberg anwesend. Der Kassenprüfer Georg von Boroviczeny hatte sich wegen einer Erkrankung entschuldigt. Unter der tatkräftigen Mithilfe von Manuela konnten wir die Kassenprüfung durchführen. Für diesen Einsatz wollen wir hier ausdrücklich allen Mitarbeitern der Schatzmeisterei, also Manuela und Bernd, sowie Gabriele von der BGS danken. Sie haben uns in unserer Arbeit vollumfänglich, bereitwillig und kollegial unterstützt.

Wir wollen jetzt hier nicht mit einer Vielzahl von Daten und Zahlen ermüden und werden daher nur einige wenige aufführen und erläutern.

Wir haben uns die Reisekosten der Vorstandsmitglieder angesehen und festgestellt, dass Kosten alle sachlich begründet und nach dem Prinzip der sparsamen Haushaltsführung durchgeführt wurden. Der Vorstand rechnete die Kosten nach den gleichen Richtlinien ab, wie diese auch für die übrigen Piraten Anwendung fanden und finden.

Weiter sahen wir uns die Vergütung unserer Mitarbeiter an und stellten fest, dass diese angemessen, jedoch nicht üppig entlohnt wurden und werden. Wir können unseren Mitarbeitern, die alle nach dem gleichen Prinzip entlohnt werden, Unterschiede innerhalb der Löhne sich nur aus dem unterschiedlichen Stundenkontingent begründen.

Aus der Bundeskasse wurden im Jahr 2018 Zuschüsse an Gliederungen in der Höhe über 2.000,-- € und im Jahr 2019 12.750,-- € Zuschüsse für den Landeswahlkampf in Brandenburg gezahlt. Aus verschiedenen Gründen fielen bislang Rechtsberatungskosten in der Höhe über 26.490,-- € an. Einen dieser Gründe werden wir gleich jetzt benennen und erläutern.

Wir beschäftigten uns mit der Problematik des P-Shops. Der P-Shop ist ein Wirtschaftsbetrieb der Piratenpartei Deutschland. In dieser Eigenschaft fallen für den P-Shop unterschiedliche Umsatzsteuersätze. Für die Abgabe von an Werbematerialien an die Gliederungen der Piratenpartei für Wahlkämpfe und sonstige Werbemaßnahmen fällt keine Umsatzsteuer an, weil von Seiten der Bundespartei hier keine Gewinninteressen verfolgt würden. Beim Verkauf von Werbematerialien oder sonstige Wirtschaftsgüter an Piraten oder sonstigen Personen zum privaten Gebrauch fallen die Umsatzsteuersätze in Höhe von 7 bzw. 19% an und müssen an das Finanzamt abgeführt werden. Daher ist es ausgesprochen wichtig, dass bei den Bestellungen an den Piratenshop deutlich gemacht wird, ob es sich jetzt um eine Bestellung für eine Untergliederung oder eine Person zur privaten Nutzung handelt. Weil Klarheit bei vielen Bestellungen nicht vorlag, muss jetzt von der Schatzmeisterei abgewartet werden, ob die Lieferung an einzelne Piraten nun der Gliederung zuzurechnen sei oder der Privatnutzung des entsprechenden Piraten. Erst wenn von allen Kreisverbänden oder vKV's die Abrechnungen vorliegen, können ggf. notwendig werdende Buchungsberichtigungen vorgenommen werden. Der Umsatz für das laufende Jahr kann daher nur als eine vorläufige, also als eine ungesicherte, Angabe aufgeführt werden. Eine Vergleichbarkeit der jetzt hier genannten Umsatzwerte für die Jahre 2018 und 2019 ist daher nicht möglich, obgleich der P-Shop schon geschlossen ist.

Der Umsatz im Jahr 2018 betrug
mit den Gliederungen 11.950,47 €,
für den Privatbedarf 48.863,26 €, 60.813,73 €
Die Kosten betrugen für
den lfd. Geschäftsbetrieb 46.066,84 €
den Wareneinsatz 44.860,91 € 90.927,75 €
somit mit einem Verlust über 30.114,02 €

Der vorläufige also Umsatz für das Jahr 2019 betrug
mit den Gliederungen 106.658,34 €,
für den Privatgebrauch 9.484,96 € 116.143,30 €
Die Kosten betrugen für
den lfd. Geschäftsbetrieb 24.582,41 €,
den Wareneinsatz 52.945,70 € 77.528,11 €
einem vorl. Überschuss über. 38.615,19 €

Darlehn der Schatzmeis-
terei an den P-Shop
im Jahr 2016 28.000,00 €,
im Jahr 2017 20.000,00 €,
im Jahr 2018 5.000,00 €,
Liquiditätszuschuss
Im Jahr 2017 24.264,01 €, 77.264,01 €

Rückzahlung des Darlehns
vom P-Shop an die Schatz-
meisterei ./. 4.800,00 €
72.464,01 €

Selbst wenn wir annehmen würden, dass der Gewinn des P-Shops im Jahr 2019 wirklich 38.615,19 € betragen sollte, was nach den noch zu erfolgenden Korrekturbuchungen wenig wahrscheinlich ist, stehen ungedeckte bzw. nicht zurückgezahlte Darlehn bzw. Zuwendungen Shops der Schatzmeisterei über den Betrag von 77.264,01 € gegenüber, was einen Fehlbetrag über 38.648,82 € verursacht. Ein wirtschaftlicher Betrieb einer Partei soll einer Partei einen Zugewinn bringen. Da der P-Shop diese Erwartungen nicht erfüllen vermochte, war die Schließung des P-Shops zur Sicherung der knappen finanziellen Mitteln unserer Partei erforderlich.

Wir müssen uns jetzt zu einigen sehr unerfreulichen Vorkommnissen äußern, weil diese für unsere Beurteilung und den Vorschlag bezüglich der Entlastung oder der Nichtentlastung des Vorstandes insgesamt oder einzelner Vorstandsmitglieder von großer Bedeutung sind.

Zwischen dem Vorstand der Piratenpartei Deutschland und Herrn Gordon Thomas wurde ein Honorarvertrag geschlossen, der unserer Ansicht nach von Godon selbst formuliert wurde. Obgleich Gordon seinen Honorarvertrag selbst formulierte, hat er seine Honorarforderung dem BuVo gegen, über nur als eine Dienstleistung seiner privaten Firma geltend gemacht, unter einer Anrechnung eines Umsatzsteuersatzes über 19%. Diese Firma von Gordon scheint jedoch keinen Kundenkontakt zu haben, da die von dieser Firma betriebene Homepage keinerlei Kundenkontakte zulässt, Waren oder Dienstleistungen dort nicht angezeigt wurden. Versuche, ihm eine Nachricht über die dort genannte Faxnummer konnten nicht übermittelt werden, weil eine Verbindung zu diesem Faxgerät nicht geschaltet werden konnte. Eine etwas sonderbare Firmensituation.

Am 15.07.2019 wurde Gordon vom BuVo davon unterrichtet, dass der P-Shop keine Waren mehr bestellen dürfte. Am 22.07.2019 teilt Gordon in einem Twitter-Tweet mit, dass er Waren bestellt habe, obgleich er dieses nicht dürfe. Gordon bestätigt somit, dass er sich über Anweisungen des BuVo's hinwegsetzt. Diese Haltung zeigt Gordon nochmals, als Gordon am 21.06.2019 vom stellvertr. Schatzmeister die Anweisung erhielt, vom Konto der Bundespartei keine SEPA-Anweisungen mehr auszufertigen. Gordon teilte darauf hin, dass der stellvertr. Schatzmeister nicht befugt sei, ihm Anweisungen zu erteilen, weil dieser ja nur der stellvertretende Schatzmeister sei.

Wir müssen jetzt auf einen äußerst dubiosen Vorgang eingehen, weil dieser Vorgang in der Flaschenpost von unserer GenSek'in als ein Krimi öffentlich publik gemacht wurde. Es ist völlig irrelevant, dass die GenSek'in unter ihren Namen veröffentlichte, ihr Vorstandamt somit nicht direkt ersichtlich war. Gordon kaufte im September 2017 einen Drucker zum Preis von 17.861,76 €, ohne diese Investition vorher mit dem BuVo abzusprechen. Da der BuVo keine Notwendigkeit für die Nutzung dieses teuren Druckers sah, wurde Gordon beauftragt, diesen Drucker wieder zu veräußern. Dieser Drucker wurde an einen Rechtsanwalt verkauft. Was diesen Vorgang recht dubios aussehen lässt ist der Umstand, dass nach der Kündigung Gordons dieser plötzlich die Firma PPDE Verwaltungsgesellschaft mbH dem BuVo 8.160,00 € bezüglich der leihweisen Überlassung des Druckers für die Zeit vom Verkauf des Druckers an einen Rechtsanwalt am 01.04.2018 bis zum 31.03.2020 dem BuVo vorlegt, ohne dass für den BuVo ein Leihvertrag mit dieser Firma oder eine Rechnung auffindbar war. Beides wurde diesem von der Firma PPDE erst auf Nachfrage zugesendet. Weiter wurde diese Firma am 21.02.2018 gegründet und die angegebene Adresse ist die Wohnanschrift der geschäftsführenden Gesellschafterin. Ein

Hinweis zu dieser Firma ist dort nicht zu finden. Obgleich dieser Vorgang schon sehr sonderbar ist, so ist der Name noch sonderbarer. Die Bezeichnung PPDE ist innerhalb der Piratenpartei europaweit die Bezeichnung für die Piratenpartei Deutschland. Weiter ist es sonderbar, dass das Konto des P-Shops durch diese Mietforderung zum zweiten Male nahezu abgeräumt wurde. Man kann hier durchaus von einem „Geschmäkle“ reden. Das erste Mal wurde von Gordon das Konto des P-Shops nahezu abgeräumt, als Gordon vom Konto des P-Shops am 20.06.2019 einen Betrag über 44.000,00 € mit dem Verwendungszweck Kasse an Bank auf sein Privatkonto überwies. Gordon versuchte diese finanzielle Transaktion als einen normalen Geschäftsvorgang darzustellen, obgleich keine Bestellvorgänge offen waren und der Kassenbestand der Barkasse des P-Shops zu keinem Zeitpunkt über einen solch hohen Kassenbestand verfügte. Gordon zahlte erst nach der Androhung eines Strafverfahrens am 01.07.2019 diesen Betrag zurück.

Am 06.11.2019 erschienen in der Flaschenpost zwei sich widersprechende Artikel bezüglich der Lage um und mit dem P-Shop. Der Artikel „Die Aktuelle Lage des PShop“ wurde vom BuVo verfasst. Der Artikel „Der P-Shop-Krimi“ von Petra Stoll. Petra ist Mitglied des BuVo und bekleidet die Position der GenSek‘in. Petra ist vorzuhalten, dass ihr Artikel ein Bild vom P-Shop zeichnet, der mit der Realität nicht übereinstimmt. So gibt sie den 2019 als vorläufiges Ergebnis ausgeworfen als reales Ergebnis aus. Als GenSek‘in hätte sie wissen müssen, dass diese ihre Darstellung völlig ungesichert ist und sie die Verbindlichkeiten des P-Shops außen vorlässt. Als Mitglied des BuVos und als GenSek‘in wird sie sich kaum auf die Position begeben wollen, keine Kenntnisse von der finanziellen Situation des P-Shops gehabt zu haben. Die Kassenprüfer haben den Eindruck, dass die GenSek‘in mehr an der Verteidigung von Gordon interessiert gewesen zu sein scheint, als an einer realen Darstellung des Sachverhaltes. Die Darstellung des BuVos in ihrem Artikel in der Flaschenpost hingegen schildert die Situation des P-Shops so, wie wir dieses den Buchungsunterlagen und dem E-Mail-Verkehr abgebildet fanden.

Ein recht dubioser Vorgang, der jetzt nicht direkt Gegenstand der Kassenprüfung war, jedoch für die Entscheidung bezüglich der Entlastung oder Nichtentlastung des Vorstandes oder eines Vorstandmitgliedes von Bedeutung ist, ereignete sich im Zusammenhang mit den Servern des P-Shops, auf denen die Programme des P-Shops gehostet waren. Durch den BuVo wurde das Passwort zum Kundenaccount zurückgesetzt, um Zugriff auf die Server zu erlangen. Gordon übertrug daraufhin die Zugriffsrechte bezüglich dieses Servers auf seine Firma und entzog dem BuVo somit die Nutzungs- und „Eigentumsrechte“ auf die Server mit den Programmen des P-Shops. Der BuVo überprüfte, wie es Gordon möglich war, ohne Kenntnis des Schlüssel für den Zugang zum Server diesen auf seine Firma übertragen zu können. Es wurde festgestellt, dass die GenSek‘in nach der Übertragung der Zugriffsrechte an den

BuVo Gordon den neuen Schlüssel für den Zugang zum Server übermittelte und so Gordon es ermöglichte, die Server aus der Verfügungsgewalt des BuVos zu entfernen und seiner Firma zu übertragen. Dem BuVo ist es gelungen, diese Aktion von Gordon zeitnah wieder rückgängig zu machen.

Die Kassenprüfer stellen folgendes fest:

1. Die Buchführung der Schatzmeisterei ist ausgesprochen ordentlich, schlüssig und entspricht dem Grundsatz der sparsamen Haushaltsführung.
2. Die von uns geäußerte Kritik bezieht sich eindeutig auf die von der Schatzmeisterei eingesetzte Software. Die Mitarbeiter der Schatzmeisterei beherrschen dieses Programm, für die nicht in das Programm eingewiesenen Kassenprüfer ist dieses Programm nicht selbsterklärend und daher undurchsichtig.
3. Das Verhalten und Vorgehen des BuVos im Fall des P-Shops erscheinen den Kassenprüfern nicht nur angebracht, sondern auch erforderlich.
4. Die Kassenprüfer schlagen bezüglich der Entlastung des Vorstandes folgendes vor:
 - a. Bezuglich des BuVos mit Ausnahme der GenSek‘in die Entlastung zu erteilen.
 - b. Bezuglich des Verhaltens der GenSek‘in, wie in diesem Bericht beschrieben, empfehlen wir, der GenSek‘in keine Entlastung zu erteilen.

Wegen Erkrankung an
Unterschriftenleistung
verhindert


(Norbert Boxberg)


(Jan-Peter Rühmann)


(Georg von Boroviczeny)